

## Umgang mit mobilen Endgeräten am Geschwister-Scholl Gymnasium

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist in unserer Schulordnung wie folgt geregelt:

*"Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und Geräten der Unterhaltungselektronik ist an der Schule außer zu Unterrichtszwecken nicht gestattet.*

*Alle derartigen Geräte müssen sich in den Schultaschen befinden, entweder ausgeschaltet oder im Flugmodus.*

*Smartwatches dürfen getragen werden, alle Verbindungen zum Handy und zum Internet müssen aber abgeschaltet sein.*

*Lediglich den Kurstufen 1 und 2 ist die Benutzung solcher Geräte in Freistunden im Kiessbett gestattet.*

*Auch wenn eine Lehrkraft explizit um Erlaubnis gefragt wurde, kann die Benutzung solcher Geräte gestattet werden.*

*Die aktuellen Datenschutzrichtlinien sind für den Gebrauch bindend."*

Die Formulierung „an der Schule“ bedeutet konkret, dass die Nutzung dieser Geräte an folgenden Orten nicht erlaubt ist:

- im Schulgebäude,
- auf dem Pausenhof
- in den Sporthallen
- auf dem Weg zu und von externen Unterrichtsorten (z. B. Sporthalle).

**Die Regelung gilt für die Zeiten von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr.**

### Bei einem Verstoß gegen die Regelung:

- wird das betreffende Gerät vorübergehend eingezogen und in einem abschließbaren Schrank im Lehrerzimmer verwahrt; die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler erhält den nummerierten Schlüssel zu dem jeweiligen Einzelfach.
- Es erfolgt ein Eintrag in Edupage, der automatisch die Erziehungsberechtigten sowie die Klassenleitung über den Vorfall informiert.
- Beim ersten oder zweiten Verstoß wird das Gerät am Ende ihres/seines Unterrichtes gegen Vorlage des Schlüssels an die Schülerin bzw. den Schüler zurückgegeben.
- Ab dem dritten Verstoß erfolgt die Rückgabe nur noch an die Erziehungsberechtigten, ebenfalls gegen Vorlage des Schlüssels. Alternativ kann die Schülerin bzw. der Schüler das Gerät am nächsten Schultag nach Ende ihres/seines Unterrichtes zurückerhalten.

